



# HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2022

UJV

## Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Arbeitspflicht und Entlohnung der Strafgefangenen in Hessen

Laut § 41 StVollzG sind Gefangene verpflichtet, eine ihnen zugewiesene, ihren körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung auszuüben, zu deren Verrichtung sie auf Grund ihres körperlichen Zustandes in der Lage sind. Sie können jährlich bis zu drei Monate zu Hilfstätigkeiten in der Anstalt verpflichtet werden, mit ihrer Zustimmung auch darüber hinaus. Dies gilt jedoch nicht für Gefangene, die über 65 Jahre alt sind, und nicht für werdende und stillende Mütter, soweit gesetzliche Beschäftigungsverbote bestehen. Die Verpflichtung der Gefangenen zur Arbeit gem. § 41 StVollzG wurde vom BVerfG als mit dem Grundgesetz vereinbar beurteilt.

Auch in Hessen sind Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet. Dies soll den Gefangenen Struktur vermitteln, an ein geregeltes Arbeitsleben heranführen und der Resozialisierung dienen. Dabei erwirtschaften deutsche Gefängnisse jedes Jahr einen nicht unerheblichen Umsatz. So werden in den Gefängnissen nicht nur in den Eigenbetrieben, sondern auch in Unternehmerbetrieben, die durch externe Firmen beauftragt werden, Waren produziert. Die arbeitenden Häftlinge erhalten jedoch erheblich weniger als den gesetzlichen Mindestlohn, da die Arbeit als Resozialisierungsmaßnahme eingestuft wird. Jedoch konnte mittlerweile zwischen niedrigem Lohn und Gefangenenfrust ein Zusammenhang hergestellt werden. So stellt eine angemessene Entlohnung der Arbeit im Gefängnis eine resozialisierende Wirkung dar (Vgl. Janisch, Wolfgang, Arbeit im Strafvollzug, in: „Süddeutsche Zeitung“, 26.04.2022).

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug (UJV) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche externen Unternehmen beauftragen hessische Gefängnisse (über die sogenannten Unternehmerbetriebe) mit Produktionsaufgaben? Bitte nach den Jahren 2019 bis 2022 auflisten.
2. Welchen Prozentanteil stellt die Arbeit für private Unternehmen und die für Eigenbetriebe in den hessischen Justizvollzugsanstalten dar?
3. Welche Produkte werden in den Eigenbetrieben der hessischen Justizvollzugsanstalten hergestellt?
4. Welche Produkte werden für externe Unternehmen in den hessischen Justizvollzugsanstalten hergestellt?
5. Wie hoch ist der Stundenlohn für Gefangene im hessischen Strafvollzug?
6. Unterscheidet sich der Stundenlohn danach, ob für den Eigenbetrieb oder ein externes Unternehmen gearbeitet wird?  
Wenn ja, wie hoch ist die Differenz?
7. Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn von Privatunternehmen:
  - a) an Gefangene, die in sogenannten Unternehmerbetrieben in den Justizvollzugsanstalten beschäftigt sind,
  - b) an die außerhalb der Justizvollzugsanstalten beschäftigten Freigängerinnen und Freigänger?
  - c) Wieviel davon erhalten die Gefangenen?

8. Wie hoch sind die Umsätze aus der Gefangenenarbeit der hessischen Gefängnisse für das Land Hessen? Bitte insgesamt sowie nach produzierten Waren und einbehaltenen Lohn der Strafgefangenen in Hessen in den Jahren 2019 bis 2022 (nach Jahren) aufschlüsseln.
9. Wofür wird der erwirtschaftete Betrag verwendet?
10. Wie steht die Landesregierung generell zur Pflichtarbeit von Strafgefangenen?
11. Wie positioniert sich die Landesregierung in Hinblick auf die Entlohnung von Pflichtarbeit von Gefangenen durch einen angemessenen Stundenlohn und Rentenanspruch, um das maßgebliche Ziel der Resozialisierung erreichen zu können?
12. Wie hoch sind die Kosten für einzelne Gefangene pro Tag für das Land Hessen?
13. Wie hoch sind die Kosten des hessischen Strafvollzugs pro Jahr? Bitte nach Jahr (2019 bis 2022) aufschlüsseln.
14. Hat die Landesregierung Kenntnis über die durchschnittliche Verschuldung der Strafgefangenen in Hessen?
15. Können sich Gefangene im hessischen Strafvollzug, vergleichend zu dem Modell in Bayern oder Nordrhein-Westfalen, Freistellungstage erarbeiten?
  - a) Wenn ja, nach welchem Modell?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 9. Juni 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**